

Platzregeln für Besucher „Von Galen Straße“



bei allen Freundschafts- und Pflichtspielen sowie weitere sportliche
Veranstaltungen – Stand 16.10.2020

1. Besuchern mit coronaverdächtigen Krankheitssymptomen ist der Zutritt auf diese Anlage nicht gestattet. Darüber hinaus gelten alle behördlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen.
2. Auf dem gesamten Sportgelände ist ein geeigneter **Mund – und Nasenschutz** zu tragen, der nur auf dem eigenen Sitzplatz abgelegt werden darf.
3. Beim Betreten der Sportanlage müssen alle Besucher ihre Hände desinfizieren und ihre Kontaktdaten in die vor dem Kassensbereich ausliegenden Listen eintragen.
4. Die gängige Husten- und Niesetikette sowie die Hygieneregeln bei der Toilettenbenutzung sind zu beachten.
5. Die Laufwege auf dem Sportplatz sind in Form einer Einbahnstraße festgelegt. Ein- und Ausgang befinden sich getrennt voneinander.
6. Bei einer Personenzahl über 50 muss jeder Zuschauer **sitzend** das Spiel verfolgen. Dazu bitten wir alle Zuschauer, einen eigenen Stuhl (z.B.Klappstuhl oder Campingstuhl) mitzubringen, da ansonsten nicht genügend Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen.
7. Es dürfen nur die nicht gesperrten Sitzplätze auf der Tribüne eingenommen werden. Die Gänge dazwischen fungieren als Laufwege und müssen frei bleiben. Eine eigene Bestuhlung kann entlang des Platzes mit ausreichendem Abstand von mindestens 1,5 Meter zum Spielfeld und zu Personen aus anderen Haushalten erfolgen.
8. Sollte der Verkaufsstand geöffnet sein, so müssen die Laufwege dort beachtet werden. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist lediglich am Sitzplatz gestattet.

gez.
Der Vorstand

Platzregeln für Besucher „Auf dem Volke“



bei allen Freundschafts- und Pflichtspielen sowie weitere sportliche
Veranstaltungen – Stand 16.10.2020

1. Besuchern mit coronaverdächtigen Krankheitssymptomen ist der Zutritt auf diese Anlage nicht gestattet. Darüber hinaus gelten alle behördlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen.
2. Auf dem gesamten Sportgelände ist ein geeigneter **Mund – und Nasenschutz** zu tragen, der nur auf dem eigenen Sitzplatz abgelegt werden darf.
3. Beim Betreten der Sportanlage müssen alle Besucher ihre Hände desinfizieren und ihre Kontaktdaten in die vor dem Kassensbereich ausliegenden Listen eintragen.
4. Die gängige Husten- und Niesetikette sowie die Hygieneregeln bei der Toilettenbenutzung sind zu beachten.
5. Die Laufwege auf dem Sportplatz sind in Form einer Einbahnstraße festgelegt. Ein- und Ausgang befinden sich getrennt voneinander.
6. Bei einer Personenzahl über 50 muss jeder Zuschauer **sitzend** das Spiel verfolgen. Dazu bitten wir alle Zuschauer, einen eigenen Stuhl (z.B.Klappstuhl oder Campingstuhl) mitzubringen, da ansonsten nicht genügend Sitzgelegenheiten zur Verfügung stehen.
7. Eine eigene Bestuhlung kann entlang des Platzes mit ausreichendem Abstand von mindestens 1,5 Meter zum Spielfeld und zu Personen aus anderen Haushalten erfolgen.
8. Sollte der Verkaufsstand geöffnet sein, so müssen die Laufwege dort beachtet werden. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist lediglich am Sitzplatz gestattet.

gez.
Der Vorstand